PRAKTISCHER AUSBILDUNGSNACHWEIS

Altenpflegehilfe-Ausbildung

Name:	 		
Vorname:	 		
Kurs:			

Inhaltsverzeichnis

Dieser Ausbildungsnachweis gehört:	3
Hinweise zum Führen des praktischen Ausbildungsnachweises	4
Liste der verantwortlichen Ansprechpersonen in den Einsatzorten der praktis	schen Ausbildung5
Gesetzliche Grundlagen	6
Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz	9
Kompetenzentwicklung im Verlauf der praktischen Ausbildung	10
Aufbau des praktischen Ausbildungsnachweises	11
Übersicht der Praxiseinsätze -Ausbildungsverlauf	14
Erläuterungen zur Kompetenzeinschätzung	
Kompetenzeinschätzungen im Orientierungseinsatz	18
Kompetenzeinschätzungen im Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	19
Kompetenzeinschätzung im Pflichteinsatz ambulante Langzeitpflege	20

Dieser Ausbildungsnachweis gehört:

Name der/des Auszubildenden	
Anschrift	
Kurs-Bezeichnung	
Ausbildungsbeginn Ausbildungsende lt. Ausbildungsvertrag	
Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung/ AQA-Modell-Kurs	
Verantwortliche Kontaktperson - Praxisanleiter/in	
Pflichteinsatz im Versorgungssektor der stationären Langzeitpflege	
Verantwortliche Kontaktperson - Praxisanleiter/in	
Pflichteinsatz im Versorgungssektor der häuslichen Langzeitpflege	
Verantwortliche Kontaktperson - Praxisanleiter/in	
Theoretischer Ausbildungsträger (Pflegeschule)	
Verantwortliche Kontaktperson des theoretischen Ausbildungsträgers / Kursleiter/in	

Hinweise zum Führen des praktischen Ausbildungsnachweises

Die Auszubildenden sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu führen, wozu sie von den Praxisanleitenden angehalten und unterstützt werden.

Er dient dazu, den Verlauf und den Fortschritt der Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die Beteiligten (Auszubildende, Lehrende und Praxisanleitende) sichtbar und nachvollziehbar zu machen.

Der Ausbildungsnachweis soll den Auszubildenden auch die Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung sowie ihre persönliche Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Ausbildungsnachweis ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung und zur Notengebung im Lernfeld/Kompetenzbereich 4 – Altenpflegehilfe als Beruf.

Was ist zu tun?

Die freien Felder der Nachweisdokumente sind auszufüllen bzw. an gegebener Stelle ausfüllen zu lassen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie unterschrieben sind.

Das Führen des Ausbildungsnachweises sollte als Bestandteil der praktischen Ausbildung zeitnah und am Arbeitsplatz geschehen, dabei wird empfohlen, ihn mindestens 1x wöchentlich zu aktualisieren.

Die Auszubildenden sind außerdem dazu angehalten, mit den Dokumenten sorgsam umzugehen, um zu gewährleisten, dass am Ende der Ausbildung ein vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis vorliegt.

Die Pflegeschule behält sich vor, den Ausbildungsnachweis 2- bis 3-mal, innerhalb der Ausbildung zu benoten.

Liste der verantwortlichen Ansprechpersonen in den Einsatzorten der praktischen Ausbildung

Einsatzort/ Einrichtung/Betrieb	Name und Funktion	Telefonnummer	E-Mail

Gesetzliche Grundlagen

Altenpflegehilfe-Verordnung vom 19. Februar 2021

Hinsichtlich der zentralen Ergänzung zur Hessischen Altenpflegehilfe-Verordnung vom 19. Februar 2021 ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Stundenverteilung der Altenpflegehilfeausbildung, im Rahmen des theoretischen und des fachpraktischen Unterrichts, die Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung sowie die Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung.

Der praktische Ausbildungsnachweis mit den jeweiligen Kompetenzschwerpunkten wurde für die Altenpflegehilfeausbildung (APH/APHTZ) angepasst, damit die Auszubildenden an die verkürzte Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/ -mann Ausbildung anschlussfähig bleiben. Im neuen praktischen Ausbildungsnachweis der APH/APHTZ sind bereits Verknüpfungen zum neuen PflBG hergestellt.

Übersicht über die Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen Unterrichts der Hessischen Altenpflegehilfeausbildung

Anlage 1(Zu § 1 Abs. 2) HAltPflHG

Nr.	Lernfeld/Kompetenzbereich	Unterrichtsstunden
LF 1	 Pflegefachlicher und pflegepraktischer Kompetenzbereich 1.1 Theoretische Grundlagen für das Handeln in der Altenpflegehilfe kennen und einbeziehen - Einrichtungsleitbild 1.2 Bei der Planung, Dokumentation und Evaluierung der Pflege alter Menschen mitwirken 1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen dem Menschen zugewandt und situationsbezogen pflegen 1.4 Ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie durchführen 	400
LF 2	 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen 	100
LF 3	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Handeln in der Altenpflegehilfe berücksichtigen 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen für die Altenpflege im Zuständigkeitsbereich mitwirken	50
LF 4	 4.1 Berufliches Selbstverständnis in der Altenpflegehilfe entwickeln 4.2 Lernen lernen 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern 4.5 Grundlagen der Beobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation 	100
LF 5	Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgung	100
Gesamt		750

Einsatzbereiche mit Stundenverteilung der praktischen Ausbildung der Altenpflegehilfe nach Anlage 2 (zu 1 Abs.3) HAltPflHG

Nr.	Einsatzbereiche	Stunden
1	Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung Der Orientierungseinsatz wird beim Träger der praktischen Ausbildung durchgeführt. Hier gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflegetätigkeit in den Versorgungsbereichen, die vom Träger der praktischen Ausbildung angeboten werden. Die Auszubildenden werden schrittweise an die Aufgaben von beruflichen Pflegehilfskräften im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt, damit grundlegende Kompetenzen am Beginn der Ausbildung erworben werden können. Zum Ende des Einsatzes sollen sie dazu in der Lage sein, erste Aufgaben (in Abstimmung mit der Pflegefachperson) mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen.	400
2	Pflichteinsatz im Versorgungssektor der stationären Langzeitpflege Die zwei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an. Die Auszubildenden übernehmen in dem Jahr der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen in stationären Bereichen, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.	275
3	Pflichteinsatz im Versorgungssektor der ambulanten Langzeitpflege Die zwei Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an. Die Auszubildenden übernehmen im dem Jahr der Ausbildung zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses erfolgen auch weiterhin in Abstimmung mit Pflegefachpersonen. In Abhängigkeit zum individuellen Ausbildungsstand versorgen die Auszubildenden gemeinsam mit Pflegefachpersonen Menschen in ihrem häuslichen Umfeld, deren Pflege und Versorgung einen höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.	275
Gesamt		950

Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz

Das Verständnis von Handlungskompetenz im Hessischen Rahmenlehrplan Altenpflegehilfe ist an der Vorgabe aus der Hessischen Verordnung zur Altenpflege vom 06. Dezember 2007 und an den Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz orientiert.

Das bedeutet, dass berufliche Handlungskompetenz in den Dimensionen der Fach-/Methoden-, Sozialund Personalkompetenz (Selbstkompetenz, Kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz) erworben wird (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Hörmann/Vollstädt 2009).

Im Hessischen Rahmenlehrplan Altenpflegehilfe sind für jeden Lernbereich Kernkompetenzen formuliert, die sowohl die fachlich-methodische als auch die soziale und personale Kompetenzentwicklung für die Altenpflegehilfe berücksichtigen.

Auf der Ebene der Lernfelder/Kompetenzbereiche werden die Kernkompetenzen konkretisiert und nehmen direkten Bezug zur Kompetenzentwicklung an den Lernorten Schule und Ausbildungsbetrieb.

Kompetenzen im Einzelnen

Unter **Fach- und Methodenkompetenz** werden die sachlichen und fachlichen theoretischen Grundlagen und berufsspezifischen Anforderungen in Bezug auf die Anwendung im beruflichen Kontext verstanden. Am Lernort Schule werden zum Beispiel Kenntnisse über das Pflegeprozessmodell vermittelt und Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Mitwirkung in der Praxis erworben.

Die **Sozialkompetenz** bezieht sich auf die Art des Umgangs mit anderen Menschen in der berufliche Tätigkeit. Hier wird vor allem die eigene Haltung in Bezug auf die zu pflegenden (älteren) Menschen und die Verhaltensdimensionen für einen professionellen Umgang in der Ausbildung erlernt.

Die **Personalkompetenz** (Selbstkompetenz, Kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz) **bündelt** die wesentlichen Anforderungen an die eigene Person im Arbeitsfeld. Dafür werden häufig Attribute wie Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie Fähigkeit zur Selbstreflexion verwendet.

Kompetenzentwicklung im Verlauf der praktischen Ausbildung

Die berufliche Handlungskompetenz "Alte Menschen pflegen können" wird individuell und nach dem jeweiligen Ausbildungsstand unter Aufsicht und/oder Anleitung bis zum Ende der Ausbildung entwickelt. Der Grad an Komplexität nimmt im Verlauf der Ausbildung zu.

Kennenlernen des Praxisfeldes

Zunächst lernen die Auszubildenden das Praxisfeld kennen, in dem sie tätig sind. Die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie fachliche Konzepte der Ausbildungseinrichtung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Auszubildenden lernen ihr fachliches Handlungsfeld durch die berufstypischen Bedingungen vor Ort im stationären oder ambulanten Bereich kennen.

Mitarbeit unter Anleitung

Die Mitarbeit umfasst bereits wichtige Kernarbeitsbereiche der Arbeit einer Altenpflegehelferin/ eines Altenpflegehelfers, z.B. Unterstützung zu Pflegender bei der Selbstpflege. Die Auszubildenden wirken gemeinsam mit ihren Praxisanleitern bei der Gestaltung von Pflegeprozessen in der Pflegepraxis mit. Sie gewinnen einen Einblick in die Anforderungen und Zielsetzungen der Arbeit einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers und beteiligen sich aktiv unter Aufsicht der Praxisanleitung/Pflegefachkraft.

Übernahme selbstständiger Teilaufgaben unter Aufsicht

Im Ausbildungsverlauf werden die Auszubildenden je nach individuellem Ausbildungsstand sukzessive in die Lage versetzt, Teilaufgaben selbstständig auszuführen. Sie werden jedoch weiterhin von einer Pflegefachkraft begleitet.

Die Auszubildenden sollen am Ende der Ausbildung befähigt sein, fachlich fundierte Aufgaben in der Pflege in ihrem Verantwortungsbereich zu übernehmen.

Aufbau des praktischen Ausbildungsnachweises

In der Reihenfolge der Übersicht der Praxiseinsätze sollen die nachfolgenden Nachweisdokumente für jeden einzelnen Einsatz angelegt und ausgefüllt werden. Sofern die vertraglich vorgesehenen Einsätze auf verschiedene Einrichtungen oder Fachbereiche aufgeteilt werden, ist jeder Abschnitt einzeln zu dokumentieren.

Die Formblätter liegen als lose Blätter vor. Sie sind für alle Einsätze gleichermaßen verwendbar und müssen stets den Auszubildenden und den Einsätzen zuzuordnen sein. Daher sollte in der Kopfzeile die Nummer des Einsatzes/Einsatzzeitraum, wie in der Übersicht der Praxiseinsätze angegeben, und der Name der Auszubildenden eingetragen werden.

Über den chronologischen Nachweis einzelner Etappen im Ausbildungsverlauf werden so die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie der Kompetenzerwerb sichtbar gemacht.

Folgende Dokumente sind für den Nachweis der praktischen Ausbildung enthalten:

- Übersicht der Praxiseinsätze
- Einsatznachweis
- Dokumentationsblatt Praxisanleitung
- Gesprächsprotokolle:
 - Erstgespräch
 - Zwischengespräch
 - Abschlussgespräch
- Dokumentationsblatt Arbeits- und Lernaufgaben
- Dokumentationsblatt Praxisbegleitung

Die einzelnen Seiten des praktischen Ausbildungsnachweises sollen von den Auszubildenden selbständig, ggf. mit Unterstützung durch Praxisanleitende, ausgefüllt werden. Sie müssen von den Auszubildenden, den Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden.

Bei minderjährigen Auszubildenden soll deren gesetzliche Vertretung in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und diese durch ihre Unterschrift auf den Einsatznachweisen bestätigen.

Einsatznachweis

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht. Anhand dieser Angaben werden die Fehlzeiten berechnet.

Praxisanleitung

Der zeitliche Umfang (siehe Rahmenvereinbarung über die Finanzierung in den Altenpflegeberufen v. 30.01.2004) und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung nach §4 HAltPflHG sollen hier dokumentiert werden. Die Auszubildenden sollen ihre Praxisanleitungen selbst dokumentieren. Inhaltlich richten sich die Praxisanleitungen nach den abgestimmten Zielen der Ausbildung durch Hinzunahme der vereinbarten Arbeits- und Lernaufgaben sowie der Lern- und Arbeitsaufgaben der Pflegeschule. Im Ausbildungsverlauf werden die Sequenzen der schrittweisen Praxisanleitung anspruchsvoller. (siehe S. 16 Kompetenzentwicklung im Verlauf der praktischen Ausbildung).

In geeigneten Situationen können die Auszubildenden auch in kleinen Gruppen angeleitet werden. Grundsätzlich sollte den Auszubildenden immer eine Pflegefachperson als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

Die Inhalte der Anleitungssequenzen werden jeweils mit Handzeichen der Praxisanleitenden versehen und der gesamte Nachweis der Praxisanleitung am Ende des Einsatzes von den Auszubildenden und den verantwortlichen Praxisanleitenden unterschrieben.

Gesprächsprotokolle

Die Gesprächssequenzen, die am Beginn-und am Ende des Einsatzes geführt werden, werden als Erst-Zwischen- und Abschlussgespräch dokumentiert. Diese Gespräche sollen zwischen den Auszubildenden und den Praxisanleitenden geführt werden. Eine hilfreiche Grundlage für die Gespräche sind die Vorlagen für die Kompetenzeinschätzungen der jeweiligen Orientierungs- und Pflichteinsätze.

Erstgespräch

Beim **Erstgespräch** wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahnende Kompetenzen und persönliche Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom theoretischen Unterricht, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt. Die persönlichen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team bedeuten. Hieraus leiten die Gesprächsbeteiligten Arbeits- und Lernaufgaben¹ (gestellt von der Praxis) ab, die separat im Dokument Arbeits- und Lernaufgaben festgehalten werden.

Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, wird im entsprechenden Feld des Gesprächsprotokolls auch dokumentiert, welche Lern- und Arbeitsaufgaben²

¹ Mit Hilfe von **Arbeits- und Lernaufgaben** lernen Auszubildende in Arbeitsprozessen während ihrer praktischen Einsätze durch Beobachten und Handeln. Dieses arbeitsgebundene Lernen findet am Arbeitsplatz in realen Pflegesituationen statt (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG).

² Lern- und Arbeitsaufgaben dienen der Theorie-Praxis-Verzahnung und sollten in der Pflegeschule in Absprache mit den Verantwortlichen der Praxiseinsatzbereiche entwickelt werden. Sie werden in der Praxis bearbeitet und ihre Ergebnisse nachfolgend in der Pflegeschule im theoretischen Unterricht aufgegriffen (vgl. Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG).

(gestellt von der Schule), abgeleitet aus dem schuleigenen Curriculum, von Seiten der Pflegeschule für diesen Einsatz vorgesehen sind.

Zwischengespräch

Es wird empfohlen, ein Zwischengespräch dann zu führen, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch, wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend können für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert werden.

Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten anzubahnenden Kompetenzen und persönlichen Ziele festzustellen. Die Auszubildenden erhalten eine qualifizierte Leistungseinschätzung. Diese wird erläutert und die Auszubildenden bekommen Empfehlungen für den weiteren Verlauf ihrer Ausbildung.

Arbeits- und Lernaufgaben

Die Liste der Arbeits- und Lernaufgaben wird beim Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden und den Auszubildenden erstellt und kann ergänzt werden.

Die Arbeits- und Lernaufgaben orientieren sich am Ausbildungsplan und am Ausbildungsstand der Auszubildenden. Sie richten sich auch nach dem jeweiligen Einsatzgebiet sowie dessen Lernangebot. Um im Praxiseinsatz alle Lernfeld/Kompetenzbereiche ausreichend zu berücksichtigen, sollten möglichst die den Arbeits- und Lernaufgaben zugehörigen Kompetenzschwerpunkte angegeben werden. Die Arbeits- und Lernaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Entsprechend werden für jeden Praxiseinsatz die Aufgabenstellungen bzw. Pflegesituationen und die

Praxisbegleitung

Die praktische Ausbildung wird auch von der Pflegeschule begleitet. Praxisbegleitung (ehemals Praxisbesuche) finden daher in allen Einsätzen (Orientierungseinsatz, Pflichteinsätze) statt, bei Bedarf auch darüber hinaus.

Ziel der Praxisbegleitung ist es, die Auszubildenden in der jeweiligen Praxiseinrichtung zu betreuen, zu bewerten sowie die Praxisanleitenden zu beraten und Ausbildungsfragen abzustimmen, ggf. auch Probleme zu erörtern. Die Praxisbegleitungen werden von der Pflegeschule individuell organisiert und durchgeführt. Entsprechend unterschiedlich kann sich die Dokumentation gestalten. Das Dokumentationsblatt ist für den Fall eines Beratungsgesprächs mit den Auszubildenden vorgesehen. Sollte ein anderes Format der Praxisbegleitung vorliegen, kann die Dokumentation auch auf andere Art erfolgen und muss nicht Bestandteil des Ausbildungsnachweises sein.

Name des Auszubildenden:	

Übersicht der Praxiseinsätze -Ausbildungsverlauf

	E	insatzfo	rm				
		Pflichteir	nsätze		-		
Lfd. Nr.	Orientierungs- einsatz	Stationäre Langzeitpflege	ambulanten Langzeitpflege	Einrichtung (mit Wohnbereich, Fachabteilung)	Zeitraum von – bis	Geleistete Stunden	Unterschrift KL
	m / Unte g <mark>er der</mark>	erschrift Ausbild	dung	Datu <mark>m / U</mark> nterschrift Pflegesc hule		um / Unterschrift szubildende/-r	

Kompetenzeinschätzung für alle Einsätze



Erläuterungen zur Kompetenzeinschätzung

Ein besonderer Schwerpunkt des Kompetenzerwerbs der Auszubildenden liegt in der Altenpflegehilfeausbildung beim Lernort Praxis. Grundlage sind die Kompetenzbeschreibungen aus dem Rahmenausbildungsplan der Fachkommission gem. §53 PflBG

Diese sind auch Grundlage für die qualifizierte Leistungseinschätzung (Fremdeinschätzung), die nach jedem Praxiseinsatz von den Praxisanleitenden zu erstellen ist (§6 Abs. 2, PflAPrV). Diese Leistungseinschätzung ist den Auszubildenden bekannt zu machen und zu erläutern.

Zur Struktur

Zugrunde gelegt ist die übergeordnete Zielsetzung für die jeweiligen Einsätze.

Die Kompetenzeinschätzung mittels der Kreise zeigt Praxisanleitenden, Lehrkräften und den Auszubildenden, auf einen Blick, die Kompetenzentwicklung über die gesamte Ausbildung.

So kann z.B. bei einem Erstgespräch zu Beginn eines Orientierungs- oder Pflichteinsatzes auf die vorangegangenen Kompetenzeinschätzungen Bezug genommen werden und daraus leiten sich weitere Lernziele ab.

In der Zeile "Bemerkungen" sollten die Praxisanleitenden ihre Einschätzung erläutern oder auf Besonderheiten hinweisen. Hier können auch Anmerkungen festgehalten werden, die sich aus der Selbst- und Fremdeinschätzung ergeben.

Sowohl Auszubildende als auch Praxisanleitende schätzen gegen Ende des Einsatzes den Grad der Kompetenzentwicklung für alle Lernfelder/Kompetenzbereiche ein (durch Ankreuzen).

Selbsteinschätzung	Fremde inschätzung
Auszubildende/r	Anleiter/in
0000	0000
o X O O	o O 🕻 O
0000	0000
schwach < stark	schwach < stark

O O O O = Orientierungseinsatz
 O O O O = Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege
 O O O O = Pflichteinsatz ambulante Langzeitpflege

Kompetenzeinschätzungen im Orientierungseinsatz

Auszubildende/-r:		
Einsatzort:		
Versorgungsbereich:	Stationäre Langzeitpflege Ambulante Langzeitpflege	
Einsatzzeitraum:		
Praxisanleiter/in:		

Orientierungseinsatz

Übergeordnete Zielsetzung:

In diesem Einsatz gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflegetätigkeit in den Versorgungsbereichen, die für den Orientierungseinsatz grundlegend sind bzw. vom Träger der praktischen Ausbildung abgedeckt werden.

Es erfolgt eine Initialisierung im Kompetenzaufbau. Die Auszubildenden werden schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden (Altenpflegehelfer/innen) im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt. Zum Endes des Einsatzes sollen sie in der Lage sein, erste Aufgaben bei den zu Pflegenden, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (② maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen), selbstständig durchzuführen.

Pflegerische Entscheidungen sollten in jedem Fall in Abstimmung mit Pflegefachpersonen getroffen werden. Wenn bei den zu Pflegenden ein höherer Grad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen erfolgen.

Kompetenzeinschätzungen im Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege

Einsatzort:
Einsatzzeitraum:
Praxisanleiter/in:

Kompetenzeinschätzung im Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege

Übergeordnete Zielsetzung:

Der Einsatzzeitraum schließt im Verlauf der Praxisausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an.

Entsprechend dem Einsatzort und dem Zeitpunkt des Pflichteinsatzes, muss eine sinnvolle Schwerpunktsetzung durch Auswahl von Aufgabenstellungen getroffen werden, die sich am aktuellen Stand der Kompetenzentwicklung orientieren.

Die Auszubildenden übernehmen zunehmend selbständig grundpflegerische Aufgaben (auch behandlungspflegerische Tätigkeiten, die an Altenpflegehelfer/innen zu delegieren sind – siehe https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-

giessen.hessen.de/files/Leitlinie%20Behandlungspflege ES BA.pdf) bei den zu Pflegenden, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen).

Pflegerische Entscheidungen sollten in jedem Fall in Abstimmung mit Pflegefachpersonen getroffen werden. Wenn bei dem zu Pflegenden ein höherer Grad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen erfolgen.

Kompetenzeinschätzung im Pflichteinsatz ambulante Langzeitpflege

Auszubildende/-r:	
Einsatzort:	
Einsatzzeitraum:	
Praxisanleiter*innen:	

Kompetenzeinschätzung im Pflichteinsatz ambulante Langzeitpflege

Übergeordnete Zielsetzung:

Der Einsatzzeitraum schließt im Verlauf der Praxisausbildung zeitlich und inhaltlich an den Orientierungseinsatz an.

Entsprechend dem Einsatzort und dem Zeitpunkt des Pflichteinsatzes, muss eine sinnvolle Schwerpunktsetzung durch Auswahl von Aufgabenstellungen getroffen werden, die sich am aktuellen Stand der Kompetenzentwicklung orientieren.

Die Auszubildende übernehmen zunehmend selbständig grundpflegerische Aufgaben (auch behandlungspflegerische Tätigkeiten, die an Altenpflegehelfer*innen zu delegieren sind – siehe https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-

giessen.hessen.de/files/Leitlinie%20Behandlungspflege ES BA.pdf) bei den zu Pflegenden, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (② maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen).

Pflegerische Entscheidungen sollten in jedem Fall in Abstimmung mit Pflegefachpersonen getroffen werden. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen erfolgen.

Lernfeld/Kompetenzbereich 1 Pflegefachlicher und pflegepraktischer Kompetenzbereich

Die Auszubildenden...

- ...richten ihr altenpflegerisches Handeln darauf aus, ältere Menschen in Ihrer Individualität wahrzunehmen und entsprechend ihrer persönlichen Lebenssituation zu pflegen und zu unterstützen.
- ...führen Pflegemaßnahmen und ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie in ihrem Verantwortungsbereich unter Anleitung einer Pflegefachkraft (PFK) durch.
- ...besitzen Basiswissen über die in der Altenpflege häufig vorkommenden Erkrankungen, beobachten Veränderungen bei den älteren Menschen, formulieren diese und kommunizieren sie an die PFK.
- ...begegnen älteren Menschen mit Wertschätzung und bauen eine Beziehung mit Ihnen auf.
- ...arbeiten mit PFK konstruktiv zusammen, beachten Zuständigkeitsgrenzen und sind in der Lage, Hilfe und Unterstützung anzufordern.
- ...kennen die Bedeutung des Pflegeprozesses und wirken bei der Planung, Umsetzung und Dokumentation mit.

Lernfeld/Kompetenzbereich 1 Pflegefachlicher und pflegepraktischer Kompetenzbereich

Kompetenzschwerpunkt 1.1 Theoretische Grundlagen für das Handeln in der Altenpflegehilfe kennen und einbeziehen - Einrichtungsleitbild

Der/ die Auszubildende ...

lernt das Einrichtungsleitbild des Trägers der praktischen Ausbildung kennen	Auszubildende/r	Anleiter/in
 Trägerspezifisches Pflegekonzept/ Pflegeleitbild ermitteln Grundprinzipien eines Pflegekonzeptes identifizieren 	0000	0000
- setzt sich mit den Grundprinzipien und dem Pflegeleitbild auseinander	0000	0000
	0000	0000
beobachtet bei älteren Menschen das Erleben von Alter, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Auszubildende/r	Anleiter/in
 Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung Grundlagen der Theorien des Alters, der Gesundheit, der Krankheit, der Behinderung und der Pflegebedürftigkeit 	0000	0000
- beobachtet und erfragt bei den zu Pflegenden das Erleben von Alter, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit und die Bedeutung von Gesundheit	0000	0000
	0000	0000

lernt das in der Einrichtung zugrundeliegende Pflegemodell kennen	Auszubildende/r	Anleiter/in
 erhält Anleitung zur Umsetzung des zugrundeliegenden Pflegemodells der Einrichtung in konkreten Pflegesituationen 	0000	0000
 richtet sein pflegerisches Handeln des zugrundeliegenden Pflegemodells der Einrichtung in konkreten Pflegesituationen um 	0000	0000
	0000	0000
Bemerkungen:		
Kompetenzschwerpunkt 1.2 Bei der Planung, Dokumentation und Evaluierung der Pflege alter Menschen mitw	rken	
Die / der Auszubildendeist mit dem Aufbau und der Struktur des in der Pflegeeinrichtung eingesetzten Pflegedokumentationssystems	Auszubildende/r	Anleiter/in
vertraut,		- 0
- lernt Aufbau und Struktur des Pflegedokumentationssystems kennen	0000	0000
 kann Pflegedokumentationssystem (analog und/oder digital) nachvollziehen Informationen sammeln 	0000	
·		$ \cap \cap \cap \cap $
- Pflegebedarf ermitteln		0000
- Datenschutz beachten	0000	0000
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen 		
- Datenschutz beachten		- 0
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen erkennt die Zusammenhänge ist über die Notwendigkeit der Pflegedokumentation in Kenntnis gesetzt		
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen erkennt die Zusammenhänge ist über die Notwendigkeit der Pflegedokumentation in Kenntnis gesetzt ist mit dem Pflegeprozess als Methode vertraut 	O O O O O	O O O O
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen erkennt die Zusammenhänge ist über die Notwendigkeit der Pflegedokumentation in Kenntnis gesetzt ist mit dem Pflegeprozess als Methode vertraut Unterscheidung bei der Dokumentation von Wichtigen und Unwichtigen 	0000	O O O O
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen erkennt die Zusammenhänge ist über die Notwendigkeit der Pflegedokumentation in Kenntnis gesetzt ist mit dem Pflegeprozess als Methode vertraut Unterscheidung bei der Dokumentation von Wichtigen und Unwichtigen erhält Anleitung zur fachgerechten Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen wendet grundlegender Begriffe zur pflegerischen Fachsprache zur Dokumentation und mündlichen Weitergabe von 	O O O O O	O O O O
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen erkennt die Zusammenhänge ist über die Notwendigkeit der Pflegedokumentation in Kenntnis gesetzt ist mit dem Pflegeprozess als Methode vertraut Unterscheidung bei der Dokumentation von Wichtigen und Unwichtigen erhält Anleitung zur fachgerechten Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen wendet grundlegender Begriffe zur pflegerischen Fachsprache zur Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen an 	OOOOO Auszubildende/r OOOO OOOO	Anleiter/in 0 0 0 0 0 0 0
 Datenschutz beachten erlernt den geplanten Pflegeprozess nachvollziehen erkennt die Zusammenhänge ist über die Notwendigkeit der Pflegedokumentation in Kenntnis gesetzt ist mit dem Pflegeprozess als Methode vertraut Unterscheidung bei der Dokumentation von Wichtigen und Unwichtigen erhält Anleitung zur fachgerechten Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen wendet grundlegender Begriffe zur pflegerischen Fachsprache zur Dokumentation und mündlichen Weitergabe von 	OOOO Auszubildende/r OOOO	0 0 0 0 0 Anleiter/in

nimmt in Abstimmung mit der zuständigen Pflegefachperson Risikoeinschätzungen vor	Auszubildende/r	Anleiter/in
 lernt die Assessments zur Risikoeinschätzung der Einrichtung kennen Risikoeinschätzungen durchführen 	0000	0000
 Risikoeinschätzungen dokumentieren erkennt die Notwendigkeit der Risikoeinschätzungen 	0000	0000
- Bewusstwerdung der Zusammenhänge zwischen Risikoeinschätzung und Pflegeplanung	0000	0000
erkennt die Zusammenhänge zwischen Pflegezielen und Pflegemaßnahmen	Auszubildende/r	Anleiter/in
 orientiert das pflegerische Handeln daran soll Begründung von Pflegehandlungen erlernen erlernt ausgewählte Pflegemaßnahmen exemplarisch zu erläutern 	0000	0000
	0000	0000
	0000	0000
ermittelt gemeinsam mit Pflegefachpersonen den Unterstützungsbedarf des zu Pflegenden in	Auszubildende/r	Anleiter/in
grundlegenden Lebensaktivitäten und bei gegebenen Einschränkungen in der Selbstpflege. - Unterstützungsbedarf bei der Körperpflege - Unterstützungsbedarf beim An- und Auskleiden	0000	0000
- Unterstützungsbedarf beim Essen und Trinken	0000	0000
 Unterstützungsbedarf beim Ausscheiden bei Durchführung geplanter Pflege mitwirken in einfachen Pflegesituationen durch Anleitung in Teilschritten geplante Pflege zunehmend selbständiger 	0000	0000
durchführen. - Durchführung geplanter Pflege dokumentieren.		

Bemerkungen:

Kompetenzschwerpunkt 1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen dem Menschen zugewandt und situationsbezogen pflegen

Kompetenzbereich 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Der/ die Auszubildende ...

Der/ die Auszubildende		
verfügt über Grundkenntnisse zum Aufbau und der Funktion des Menschlichen Körpers	Auszubildende/r	Anleiter/in
 erlernt in Anleitungssituationen anatomische und physiologische Aspekte bei der Versorgung zu beachten setzt seine Grundkenntnisse in die Praxis um 	0000	0000
- versorgt die zu Pflegenden unter Berücksichtigung der anatomischen und physiologischen Aspekte	0000	0000
	0000	0000
verfügt über Basiswissen zu den in der Altenpflege am häufigsten vorkommenden Erkrankungen	Auszubildende/r	Anleiter/in
- benennt die wichtigsten Symptome und Therapien sowie geeignete pflegerische Maßnahmen bei di Erkrankungen	o 0 O O	0000
 erarbeitet sich die notwendigen pflegerischen Fachbegriffe nutzt zur Erarbeitung die Pflegedokumentation und Arztbriefe Bewusstwerdung von Auswirkungen verschiedener Erkrankungen auf die Pflegehandlungen 	0000	0000
 ist in der Lage Diagnosen auszuarbeiten (Definition, Ursache, Risikofaktoren und Symptome) kann anhand der Diagnose pflegerische Maßnahmen ableiten 	0000	0000
verfügt über Grundkenntnisse im Umgang mit Medikamenten	Auszubildende/r	Anleiter/in
 informiert sich über den Ablauf beim Richten von Medikamenten definiert die verschiedenen Darreichungsformen und kennt die 6 R Regel kennt die verschiedenen Aufbewahrungsorte 	0000	0000
 wird zum korrekten Umgang mit Medikamenten angeleitet erlernt die fachgerechte Verabreichung einer subkutanen Injektion 	0000	0000
 zum Umgang mit Klistieren und zur Verabreichung von Suppositorien anleiten wird zum Umgang mit oralen Medikamenten angeleitet 	0000	0000
 erlernt das Verabreichen von und den Umgang mit Ohren- und Augentropfen, sowie den Umgang mit Salben erkennt Komplikationen bei den zu Pflegenden nach Medikamentengabe und gibt die Informationen in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter 		

handelt in seinem/ ihrem Verantwortungsbereich nach den geltenden Hygienerichtlinien	Auszubildende/r	Anleiter/in
 informiert sich über den aktuellen Hygieneplan bekommt Anleitung zum Umgang mit Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Schutzkleidung, Berufsbekleidung, und 	0000	0000
persönlicher Hygiene - kann den Unterschied zwischen Berufs- und Schutzkleidung definieren - lernt das einrichtungsspezifische Hygienemanagement kennen	0000	0000
 setzt es in konkreten Pflegesituationen um ist über den Umgang mit bestimmten Erregern informiert 	0000	0000
- hat Kenntnisse über Erregertypen und Übertragungswege		
ist sich der besonderen Bedeutung von Ernährung und Nahrungsaufnahme für die zu Pflegenden bewusst	Auszubildende/r	Anleiter/in
 zur Berücksichtigung individueller Wünsche und Vorlieben der zu Pflegenden anleiten sind in der Lage den Ernährungszustand und die Essgewohnheiten des zu Pflegenden zu beobachten berücksichtigt individuelle, kulturelle und religiöse Aspekte der Ernährung beim pflegerischen Handeln in seinem 	0000	0000
Versorgungsbereich - Anleitung zur Zubereitung und zum Anreichen von Essen und Getränken	0000	0000
 leistet Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme in stabilen Pflegesituationen wirkt bei der Umsetzung des Expertenstandards Ernährungsmanagement mit 	0000	0000
 erlernt die fachgerechte Positionierung der älteren Menschen bei der Nahrungsaufnahme Sensibilisierung für die Beobachtung von Ess- und Trinkverhalten 		
 erkennt Symptome von problematischem Ess- und Trinkverhalten wendet die Aspirationsprophylaxe an 		
 wirkt unter Aufsicht einer Pflegefachkraft bei der spezifischen Pflege von Menschen mit Magensonden und PEG mit kennt die verschiedenen Assessments seines/ihres Zuständigkeitsbereiches bzgl. Ernährungsmanagement 		
verfügt über Grundkenntnisse der Psychologie	Auszubildende/r	Anleiter/in
 kennt die Bedeutung von Empathie und Wertschätzung zur Wahrnehmung von Reaktion auf Emotionen, Bedürfnisse und Wünsche befähigen 	0000	0000
 empathischen und wertschätzenden Umgang erlernen ist motiviert – Motivation wird gefördert 	0000	0000
	0000	0000

unterstützt die zu Pflegenden entsprechend deren individuellen Bedürfnissen bei der Selbstpflege	Auszubildende/r	Anleiter/in
 fördert die Selbstständigkeit und respektiert die Selbstbestimmung erkennt Ressourcen der zu Pflegenden und berücksichtigt diese bei der Pflege 	0000	0000
- wahrt und schützt die Intimsphäre der zu Pflegenden unter Berücksichtigung grundlegender kultursensibler und geschlechtssensibler Aspekte	0000	0000
 zur Erfassung individueller Bedürfnisse und zum pflegerischen Umgang damit anleiten wird zur Anwendung von Prinzipien der personenorientierten, bedürfnisorientierten und aktivierenden Pflege angeleitet 	0000	0000
 wendet diese Prinzipien situativ an nimmt die Intimsphäre in konkreten Pflegesituationen wahr und wahrt diese erkennt Fähigkeiten und Ressourcen bei der Pflege und fördert diese 		
erkennt pathologische Veränderungen der Ausscheidungen von älteren Menschen und gibt die	Auszubildende/r	Anleiter/in
Informationen an eine Pflegefachkraft weiter - unterstützt den zu Pflegenden bei der Miktion und Defäkation	0000	0000
 wahrt die Intimsphäre erlernt die Beobachtungskriterien bei der Miktion und Defäkation zu Pflegeinterventionen bei den zu Pflegenden mit Urin- und Stuhlinkontinenz anleiten 	0000	0000
 Anleitung zur Mitwirkung bei der spezifischen Pflege von Menschen mit Harnableitenden Systemen und Stomata Informationen zur Umsetzung des Expertenstandards zur Förderung der Harninkontinenz 	0000	0000
 Vertiefung der Kenntnisse zu Anatomie und Physiologie des Verdauungstraktes beobachtet die Urin- und Stuhlausscheidung gibt Veränderungen Beobachtungskriterien wertfrei und fachlich an die Pflegefachkraft weiter 		
 ist mit den verschiedenen Ableitungssystemen vertraut hat Kenntnisse über Defäkationsstörungen 		
 erlernt pflegerischen Maßnahmen zur Obstipationsprophylaxe informiert die Pflegefachkraft über die anstehenden Maßnahmen und spricht mit ihr das weitere Vorgehen ab 		

leistet Fachgerechte Hilfestellung bei der Körperpflege	Auszubildende/r	Anleiter/in
- berücksichtigt die individuellen Gewohnheiten der zu Pflegenden	0000	0000
 nimmt die individuellen Wünsche und Bedürfnisse wahr und geht auf sie ein erlernt die Unterstützung bei der Körperpflege unter Berücksichtigung der unterschiedlichen pflegerischen Bedarfe 		0000
und individuellen Bedürfnisse	0000	0000
- wendet dieses Wissen bei der individuellen Pflege an		
- Sensibilisierung für die Relevanz einer fachgerechten Mundpflege und Anleitung zur Umsetzung unter Berücksichtigung verschiedenere pflegerischer Bedarfslagen	0000	0000
- zur fach- und bedarfsgerechten Hautpflege anleiten		
- erkennt die Notwendigkeit der Hautbeobachtung		
- gibt beobachtete Veränderungen des Hautbildes fachgerecht an die Pflegefachkraft weiter		
 führt die Mund- und Zahnpflege fachgerecht durch wendet Maßnahmen zur Intertrigo- und Soor- und Parodontitisprophylaxe an 		
wender wajshanmen zur merringo- and 3001- and 1 drouominisprophylaxe an		
wendet Grundlagen zu Konzepten und Methoden der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung individuell	Auszubildende/r	Anleiter/in
und in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich an	- 0 0 0	- 0 0 0
 erhält Unterstützung bei der fach- und bedarfsgerechten Bewegung erlernt die verschiedenen Möglichkeiten zur Positionierung bei den zu Pflegenden 	0000	0000
- Anleitung beim Transfer und der Mobilisation bei den zu Pflegenden	0000	0000
- benutzt vorhandene Hilfsmittel		0000
- zur Umsetzung von bewegungs- und wahrnehmungsfördernden Konzepten anleiten	0000	0000
- Kenntnisse zur rückenschonenden Arbeitsweise werden umgesetztwendet prophylaktische Maßnahmen nach Anleitung und Delegation in seinem/ihrem Kompetenzbereich an	Auszubildende/r	Anleiter/in
- Kenntnisse zur Sturz- und Dekubitusprophylaxe werden vertieft		America
- Anleitung zur Umsetzung verschiedener prophylaktischer Maßnahmen	0000	0000
- Sensibilisierung für die Relevanz prophylaktischer Maßnahmen		
- setzt die prophylaktischen Maßnahmen fachgerecht um	0000	0000
	0000	0000
	0000	0000
Bemerkungen:		
benierkungen.		

Kompetenzbereich 1.3.2 Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen Der/ die Auszubildende		
wendet Hilfsmittel und Prothesen in seinem/ihrem Aufgabenbereich fach-, sach- und bedarfsgerecht an	Auszubildende/	r Anleiter/in
 lernt die verschiedenen Hilfsmittel kennen zur fachgerechten Anwendung von verschiedenen Hilfsmitteln anleiten 	0000	0000
 informiert sich über den hygienischen Umgang mit Hilfsmitteln erlernt den fachgerechten Umgang mit Hilfsmitteln zur Personenbeförderung beachtet die Sicherheitshinweise beim Umgang mit Hilfsmitteln 	0000	0000
- beachtet die Sicherheitshinweise beim Omgang mit Anjsmittem	0000	0000
Bemerkungen:	1	
Kompetenzbereich 1.3.3 Pflege von Personen mit Demenz und Mitwirkung bei geriatrischen und geronto	ppsychiatrischen	
Rehabilitationskonzepten	opsychiatrischen	
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende		
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildendeverfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz	opsychiatrischen Auszubildende/r	Anleiter/in
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende verfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten	Auszubildende/r	_
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende verfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz		Anleiter/in
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildendeverfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz - bezieht die biografische Erfahrung der Person mit Demenz in die Pflegeintervention mit ein - kommuniziert wertschätzend und anerkennend	Auszubildende/r	_
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende verfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz - bezieht die biografische Erfahrung der Person mit Demenz in die Pflegeintervention mit ein - kommuniziert wertschätzend und anerkennend - erhält Anleitung zur speziellen Pflege von Personen mit Demenz	Auszubildende/r OOOO	0000
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende verfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz - bezieht die biografische Erfahrung der Person mit Demenz in die Pflegeintervention mit ein - kommuniziert wertschätzend und anerkennend - erhält Anleitung zur speziellen Pflege von Personen mit Demenz - wird zur Umsetzung einer speziellen Kommunikation mit Personen mit Demenz befähigt (Validation)	Auszubildende/r	0000
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildendeverfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz - bezieht die biografische Erfahrung der Person mit Demenz in die Pflegeintervention mit ein - kommuniziert wertschätzend und anerkennend - erhält Anleitung zur speziellen Pflege von Personen mit Demenz - wird zur Umsetzung einer speziellen Kommunikation mit Personen mit Demenz befähigt (Validation) - Sensibilisierung für die besondere Bedarfs- und Bedürfnislage von Personen mit Demenz	Auszubildende/r OOOO	0000
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende verfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz - bezieht die biografische Erfahrung der Person mit Demenz in die Pflegeintervention mit ein - kommuniziert wertschätzend und anerkennend - erhält Anleitung zur speziellen Pflege von Personen mit Demenz - wird zur Umsetzung einer speziellen Kommunikation mit Personen mit Demenz befähigt (Validation) - Sensibilisierung für die besondere Bedarfs- und Bedürfnislage von Personen mit Demenz - Anleitung zur biografieorientierten Kommunikation und Mitwirkung bei der Biografiearbeit	Auszubildende/r OOOO	0000
Rehabilitationskonzepten Der/ die Auszubildende verfügt über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz - erkennt herausforderndes Verhalten - reagiert empathisch auf die Person mit Demenz - bezieht die biografische Erfahrung der Person mit Demenz in die Pflegeintervention mit ein - kommuniziert wertschätzend und anerkennend - erhält Anleitung zur speziellen Pflege von Personen mit Demenz - wird zur Umsetzung einer speziellen Kommunikation mit Personen mit Demenz befähigt (Validation) - Sensibilisierung für die besondere Bedarfs- und Bedürfnislage von Personen mit Demenz	Auszubildende/r OOOO	0000

wirkt bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten unter Anleitung in seinem/ihrem	Auszubildende/r	Anleiter/in
Zuständigkeitsbereich mit - definiert die Begrifflichkeiten: Milieutherapie, Validation, Biografiearbeit, aktivierende Pflege	0000	0000
 erkennt die Notwendigkeit dieser in Bezug auf die Pflege von Personen mit Demenz erlernt bestimmte Prinzipien von geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten 	0000	0000
 wendet diese Prinzipien unter Anleitung an pflegt aktivierend und ist in der Lage zu validieren wendet bei der Kommunikation mit der Person mit Demenz seine Kenntnisse zur Biografie an 	0000	0000
- stellt sich auf die Bedürfnisse der Person mit Demenz ein und handelt situativ		
Bemerkungen:		
Kompetenzbereich 1.3.4. Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besondere	n Bedarfsfällen	
Der/ die Auszubildende		
führt delegierbare Pflegehandlungen personenorientiert sowie fach- und sachgerecht durch	Auszubildende/r	Anleiter/in
 bekommt Anleitungen zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Personen mit Erkrankungen des Stoffwechsels (z.B. Diabetes mellitus) 	0000	0000
 Erkrankungen des Stützes und Bewegungsapparates sowie zum Umgang mit Hilfsmitteln zur Kompensation Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems, incl. Schulung der Wahrnehmung von Symptomen von 	0000	0000
Dekompensation des Herz- Kreislaufsystems (z.B. Atemnot, Zyanose) Erkrankungen der Lungen und der Atemwege, incl. Sensibilisierung für psychosoziale Auswirkungen von Atemwegs- und Lungenerkrankungen	0000	0000
Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, insbesondere zur Beobachtung des Trinkverhaltens der zu Pflegenden und Umsetzung von prophylaktischen Maßnahmen zur Verhinderung einer Exsikkose und Anleitung zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Personen mit Harninkontinenz unter Berücksichtigung des Expertenstandards zur Förderung der Harninkontinenz		
krankheitsbedingten Veränderungen der Haut, insbesondere Anleitung zur Mitwirkung bei der Umsetzung von pflegerischen Maßnahmen zur Wundbehandlung und Anleitung zum Umgang mit Salben, Cremes zur Therapie von Hauterkrankungen		
 wendet die erlangten Kenntnisse und F\u00e4higkeiten sach- und fachgerecht bei der Versorgung der zu Pflegenden an 		
 nimmt Veränderungen wahr und teilt sie der Pflegefachkraft fachgerecht mit erarbeitet die verschiedenen Diagnosen zu den Erkrankungen 		
 vertieft dadurch sein Wissen und das ermöglicht ihm/ihr situativ zu handeln 		

führt delegierbare Pflegehandlungen bei Personen mit Infektionskrankheiten durch	Auszubildende/r	Anleiter/in
 hat Kenntnisse zu den in der Altenpflege am häufigsten vorkommenden Infektionskrankheiten sowie deren Symptome und spezielle Pflege bei Personen mit Infektionskrankheiten 	0000	0000
 informiert sich über die Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor Ansteckung wendet spezielle Hygienevorschriften an erhält Anleitung zur Umsetzung der speziellen Pflegemaßnahmen 	0000	0000
 pflegt unter Berücksichtigung aller Hygienemaßnahmen, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu minimieren 	0000	0000
verfügt über Grundkenntnisse zu neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern	Auszubildende/r	Anleiter/in
 führt delegierbare pflegerische Maßnahmen bei älteren Menschen mit neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern personenorientiert, sach- und fachgerecht durch 	0000	0000
 erkennt die zu Pflegenden mit neurologischer und psychiatrischer Erkrankung in seiner/ihrer Person an geht wertschätzend mit den zu Pflegenden um hat Hintergrundwissen zu verschiedenen neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen 	0000	0000
- wird angeleitet zur speziellen Pflege bei Personen mit	0000	0000
 Apoplexie Morbus Parkinson Multipler Sklerose Depression 		
 Sensibilisierung für die besonderen pflegerischen Bedarfe und Bedürfnisse von Personen mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen 		
 ist in der Lage situativ zu Handeln und pflegerelevante Informationen in Bezug auf die Erkrankung an die Pflegefachkraft weiter zu geben. 		
kann zwischen akuten und chronischen Erkrankungen unterscheiden	Auszubildende/r	Anleiter/in
 definiert die Begriffe akute und chronische Erkrankung anhand von Beispielen hat Kenntnisse über die Auswirkung von chronischen Erkrankungen wird zur Beobachtung von Symptomen und Verläufen von chronischen Erkrankungen befähigt 	0000	0000
 Sensibilisierung für die psychosozialen Auswirkungen von chronischen Erkrankungen nimmt die Wünsche und Bedürfnisse der zu Pflegenden wahr und kommuniziert diese mit der Pflegefachkraft 	0000	0000
	0000	0000

verfügt über Grundkenntnisse zur Funktion der Sinnesorgane	Auszubildende/r	Anleiter/in
 unterstützt die zu Pflegenden mit krankheits- und altersbedingten Einschränkungen der Sinnesorgane bei der Alltagsbewältigung kennt grundlegende technische und pflegerische Hilfsmittel zur Kompensation der Einschränkung 	0000	0000
 setzt diese Hilfsmittel fachgerecht ein geht fördernd mit den zu Pflegenden um 	0000	0000
 erhält Anleitung zum pflegerischen Umgang mit Wahrnehmungsstörungen erkennt während der Pflege, wenn Wahrnehmungsstörungen auftreten und reagiert situativ bekommt Informationen über Strategien zur Kompensation zur Wahrnehmungsförderung lernt Hilfsmittel zur Wahrnehmungsförderung richtig einzusetzen setzt diese in seinem Pflegealltag individuell um erkennt den Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsstörung und Kommunikation beachtet diese Kenntnisse bei der Kommunikation mit den zu Pflegenden 	0000	0000
erkennt Zeichen von Schmerzempfindungen bei älteren Menschen	Auszubildende/r	Anleiter/in
 besitzt Grundlageninformationen zu akuten und chronischen Schmerzen erlernt Möglichkeiten nichtmedikamentöser Maßnahmen zur Schmerzlinderung 	0000	0000
 setzt die Grundlagen der medikamentösen Schmerztherapie fachgerecht um informiert sich über das Schmerzmanagement in seinem Zuständigkeitsbereich erhält gezielte Anleitung zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Schmerz 	0000	0000
 Ernalt gezielle Amellung zu speziellen Pflegemajshahmen bei Schmerz Sensibilisierung für die Symptome von Schmerz kann die Schmerzbeobachtung fachgerecht durchführen und dokumentieren gibt die Informationen an die Pflegefachkraft weiter hat Einblicke in die Assessments zur Schmerzerfassung besitzt Kenntnisse zum Expertenstandard Schmerzmanagement nutzt die Assessments der Einrichtung dokumentiert in Fachsprache und gibt fachliche Informationen an die Pflegefachkraft weiter weiß, wie er sich im Notfall zu verhalten hat und hat Kenntnisse zum Notfallplan 	0000	0000
Bemerkungen:		

Kompetenzbereich 1.3.5 Pflege sterbender alter Menschen		
Der/ die Auszubildendesetzt sich mit Sterben und Tod auseinander	Auszubildende/r	Anleiter/in
 setzt sich mit dem Sterbeprozess auseinander reflektiert den Umgang mit Sterben und Tod im beruflichen Kontext 	0000	0000
 reflektiert den Umgang mit Sterben und Tod im gesellschaftlichen Kontext Sensibilisierung für die individuellen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse Sterbender und ihrer Angehörigen wirkt bei der Begleitung und Pflege unter Anleitung einer Pflegefachkraft mit 	0000	0000
 wirkt ber der Begieltung und Pflege unter Amertung einer Pflegefachkraft mit berücksichtigt die Grundsätze palliativer Pflege wirkt bei der Versorgung Verstorbener unter Anleitung einer Pflegefachkraft mit achtet dabei auf die eigenen Grenzen 	0000	0000
nutzt Wege, die Erfahrungen in der Sterbebegleitung zu bearbeiten und zu verarbeiten	Auszubildende/r	Anleiter/in
 achtsamer Umgang mit sich selbst nutzt sein Wissen zur Selbstreflexion 	0000	0000
 informiert sich über Angebote in seinem Zuständigkeitsbereich nutzt ein passendes Angebot für sich teilt offen die eigenen Gefühle und Bedürfnisse mit 	0000	0000
 tellt ojjen die eigenen Gejunie und Bedürfnisse im Team kennt die Ansprechpartner (z.B. Seelsorger)in seinem/ihren Zuständigkeitsbereich 	0000	0000

Bemerkungen:

Kompetenzbereich 1.3.6 Handeln in Notfällen, Erste Hilfe		
Der/ die Auszubildende		
nt lebensbedrohliche Situationen und kann gezielt und sicher in seinem/ihrem Verantwortungsbereich	Auszubildende/r	Anleiter/in
reagieren	0000	0000
- Kenntnisse für das Verhalten im Notfall sind vorhanden	0000	0000
- weiß, wo sich Notfallkoffer und Feuerlöscher in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich befinden	0000	0 0 O C
 informiert sich über Sofortmaßnahmen und typische Notfälle im Umgang mit den zu Pflegenden wird zum richtigen Verhalten in Notfällen befähigt 	0000	0000
- informiert sich über Notfallpläne in seinem Zuständigkeitsbereich	0000	0000
- Sensibilisierung für Anzeichen von Notfallsituationen	0000	0000
- erlernt in Notfallsituationen situativ zu handeln und Ruhe zu bewahren		
- ist in der Lage einen Notruf abzusetzen		
- kann im Notfall reanimieren		
- vertieft sein Wissen über Sofortmaßnahmen bei Exsikkose, Koma, Bewusstlosigkeit, Sturz, Herzstillstand		
- erarbeitet Handlungsketten zu verschiedenen Notfallsituationen		
Bemerkungen	1	
Kompetenzschwerpunkt 1.4 Ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie d	urchführen	
Die / der Auszubildende		I
führt einfache diagnostische Verfahren fachgerecht durch und dokumentiert diese	Auszubildende/r	Anleiter/in
- lernt die verschiedenen deleaierbaren medizinisch-diaanostischen Verfahren in der Praxis kennen		_

Die / der Auszubildende			
führt einfache diagnostische Verfahren fachgerecht durch und dokumentiert diese	Auszubildende/r	Anleiter/in	
 lernt die verschiedenen delegierbaren medizinisch-diagnostischen Verfahren in der Praxis kennen vertieft sein theoretisches Grundwissen über Blutdruck-, Puls- und Blutzuckermessung 	0000	0000	
 wird zu Ausführung verschiedener delegierbaren medizinisch-diagnostischen Verfahren angeleitet Sensibilisierung für die Abweichungen von der Norm 	0000	0000	
 kennt die Normwerte und die Abweichungen von der Norm erlernt das richtige Verhalten beim Auftreten von Abweichungen 	0000	0000	

führt einfache therapeutische Maßnahmen fachgerecht durch und dokumentiert diese	Auszubildende/r	Anleiter/in
 wird zur fachgerechten Durchführung ausgewählter delegierbarer medizinisch-diagnostischen Maßnahmen der Behandlungspflege angeleitet 	0000	0000
 lernt sein Grundwissen, über subkutane Injektionen, einfache Verbände und Einreibungen in die Praxis umzusetzen Sensibilisierung für das Auftreten von Komplikationen bei der Durchführung der Maßnahmen 	0000	0000
- erkennt Komplikationen und leitet diese Informationen in angemessener Weise an die Pflegefachkraft weiter	0000	0000

Bemerkungen:

Lernfeld/Kompetenzbereich 2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

Die Auszubildenden...

- ...unterstützen die zu Pflegenden bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (Familie, Freundschaften) und fördern dadurch deren Lebensqualität.
- ...unterstützen die zu Pflegenden bei der Gestaltung ihrer individuellen Lebensweise unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Faktoren.
- ...kennen die Bedeutung des räumlichen und sozialen Umfelds für die zu Pflegenden und verstehen, dass deren individuelle Lebens- und Wohnbedingungen wichtig sind

Kompetenzschwerpunkt 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen

Die / der Auszubildende...

nimmt das Altern als normalen Prozess wahr und setzt sich mit dem eigenen Alter auseinander	Auszubildende/r	Anleiter/in
 Grundlagen der Wahrnehmung sind vorhanden Sensibilisierung auf die Individualität der zu Pflegenden in Bezug auf deren Alterungsprozess 	0000	0000
- informiert sich, welchen Einfluss der Alterungsprozess auf die zu Pflegenden hat	0000	0000
	0000	0000
versteht die Biographiearbeit als eine Grundlage des pflegerischen Handelns	Auszubildende/r	Anleiter/in
 Wahrnehmung und Sensibilisierung der biographischen Hintergründe des Einzelnen Sensibilisierung für die Relevanz der Biographiearbeit für konkrete Pflegesituationen 	0000	0000
 Biografisch relevante Informationen sammeln Ermittlung der Lebensgeschichte und biografisch relevante Themen 	0000 00	0000
	0000	0000

lernt die individu	lernt die individuellen Wünsche und Vorlieben zu respektieren, welche sich aus der Biographie ergeben	Auszubildende/r	Anleiter/in
	 Relevanz der Biographieorientierung verdeutlichen erkennt den Zusammenhang zwischen individueller Pflegeplanung und Biografiearbeit 	0000	0000
- erarbeitet rele	- erarbeitet relevante Themen einer Biografie	0000	0000
		0000	0000
	 besitzt Grundwissen über Gesellschaft und Sozialisation in verschiedenen Kulturen Sensibilisierung für die Lebensgeschichte zu Pflegender mit Migrationshintergrund respektiert die besondere Bedeutung kultureller und religiöser Aspekte unterstützen die Planung und Durchführung von (religiösen) Festen berücksichtigt die individuellen Gewohnheiten und kulturspezifischen Lebensweisen im Pflegealltag (Ernährung, Kleidung, Rituale) 	Auszubildende/r	Anleiter/in
		0000	0000
		0000	0000
		0000	0000
	begreift gleichgeschlechtliche Lebensweisen als ein Identifikationsmerkmal	Auszubildende/r	Anleiter/in
- besitzt Grundlagen zum Umgang mit Sexualität - respektiert diese im Umgang mit den zu Pflegenden		0000	0000
		0000	0000
		0000	0 0 0 0 Anleiter/in
	respektiert die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen	Auszubildende/r	Anleiter/in
	 kennt den sozialen Status von Menschen mit Behinderungen ist über spezielle Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen informiert 	0000	0000
- Sensibilis	- Sensibilisierung für die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen	0000	0000
		0000	0000

bergreift die Bedeutung individueller Alltagsaktivitäten und sozialer Netzwerke des zu Pflegenden	Auszubildende/r	Anleiter/in
 lernt Kommunikationsstrukturen mit den zu Pflegenden, Angehörigen und Freunden kennen. ist für die Bedeutung der Alltagsgestaltung sensibilisiert 	0000	0000
- wirkt bei der Alltagsgestaltung aktiv mit	0000	0000
	0000	0000
fördert vorhandene Strukturen und nutzt diese in seinem Verantwortungsbereich als Ressource bei der	Auszubildende/r	Anleiter/in
täglichen Pflege - Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung im ambulanten Bereich kennen lernen	o O O O	0000
 Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung im stationären Bereich kennen lernen Unterstützung bei der Aufrechterhaltung bzw. Neuverknüpfung 	0000	0000
	0000	0000
Kompetenzschwerpunkt 2.2 Alten Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützer	1	
Die / der Auszubildende		
unterstützt und gestaltet die Esskulturen	Auszubildende/r	Anleiter/in
 besitzt Grundkenntnisse zu Haushaltsführung und Ernährung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben bei der Ernährung 	0000	0000
 erkennt individuelle Wünsche und Bedürfnisse bei der Unterstützung zur Führung eines Haushaltes besitzt Kenntnisse zum Umgang mit ernährungsphysiologischen Erfordernissen (Diäten, Unverträglichkeiten, 	0000	0000
Nahrungsmittelallergien)		
 lernt die unterschiedlichen Schwerpunkte bei der Haushaltsführung in den verschiedenen Versorgungsformen (ambulant, stationär, Tagespflege) kennen 		0000
wirkt in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraumes/	Auszubildende/r	Anleiter/in
Wohnraumumfeldes mit - besitzt Grundkenntnisse zu speziellen Technologien, welche zu Pflegende dabei unterstützen, möglichst lange selbstbestimmt, sicher und mobil zu leben	0000	0000
 kennt die Grundlagen einer gesundheitsfördernden Gestaltung einer Wohnung (Licht, Temperatur, Luft) erkennt, welche Möglichkeiten es zur förderlichen und sicheren Gestaltung eines Wohnumfeldes gibt 	0000	0000
(Hausnotrufsysteme, Bewegungsmelder) - unterstützt die zu Pflegenden bei der Eingewöhnung (Heimen, nach langen Krankenhausaufhalten)	0000	0000
- Sensibilisierung besonderer Bedürfnislagen von Menschen mit Demenz		
- Wahrnehmen von Sicherheitsaspekten und Vorlieben des zu Pflegenden		
 hat Kenntnisse über Maßnahmen zur Sturzminimierung wendet die Maßnahmen zur Sturzprophylaxe bei den zu Pflegenden individuell an 		

wird mit verschiedenen Wohnformen vertraut gemacht	Auszubildende/r	Anleiter/in
 besitzt Grundkenntnisse zu verschiedenen Wohnformen lernt angebotene Wohnformen in den verschiedenen Versorgungsformen kennen 	0000	0000
 Bewusstwerdung der Bedeutung des Wohnumfeldes bekommt Einblicke auf die Schwerpunkte verschiedener Wohnformen in Bezug auf die Lebensgestaltung und den individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarf 	0000	0000
den marviduenen omerstatzangs and ringebedarj	0000	0000
Kompetenzschwerpunkt 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten	unterstützen	
Die / der Auszubildende		
unterstützt bei der Planung individueller tagesstrukturierender Maßnahmen und wirkt in seinem /ihrem	Auszubildende/r	Anleiter/in
Zuständigkeitsbereich bei der Umsetzung mit - Mitwirkung bei der Planung und Strukturierung des Alltags in der Einrichtung Mitwirkung bei der Planung und Strukturierung des Alltags im bäuglichen Umfold	0000	0000
 Mitwirkung bei der Planung und Strukturierung des Alltags im häuslichen Umfeld erkennt die Bedeutung von wiederkehrenden Ereignissen im Tagesablauf des zu Pflegenden besitzt Grundkenntnisse zur Wahrnehmung des zu Pflegenden in Bezug auf die Tages- und Wochenstruktur 	0000	0000
- Sensibilisierung auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz in Bezug auf die Tagesgestaltung	0000	0000
kennt verschiedene Anlässe für Feste und Veranstaltungsangebote	Auszubildende/r	Anleiter/in
 unterstützt bei der Planung von Festen und Veranstaltungen in seinem/ihren Zuständigkeitsbereich wirkt bei der Durchführung von Festen und Veranstaltungen mit 	0000	0000
- beachtet dabei die Kultur und Biographie der zu Pflegenden	0000	0000
	0000	0000
wirkt bei der Planung und Gestaltung musischer, kultureller und handwerklicher Beschäftigungs-, Bewegungs-	Auszubildende/r	Anleiter/in
und Bildungsangebote mit - nutzt geeignete Materialien und Medien - lernt die verschiedenen Möglichkeiten in den verschiedenen Versorgungsformen kennen	0000	0000
 lernt die verschiedenen Moglichkeiten in den verschiedenen versorgungsjormen kennen berücksichtigt bei der Mithilfe die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der zu Pflegenden hat Kenntnisse über die physischen und psychischen Auswirkungen von musischer, kultureller und 	0000	0000
handwerklicher Beschäftigungs-, Bewegungs- und Bildungsangebote auf die zu Pflegenden - nimmt die Wirkung dieser Angebote auf die zu Pflegenden wahr - bezieht die biographischen und kulturellen Hintergründe bei der Gestaltung mit ein	0000	0000

Bemerkungen:		
Lernfeld/Kompetenzbereich 3 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflege	erischer Arbeit	
Die Auszubildendenkennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im System der sozialen Sicherung, der Pflegeversicherung und des Gestkennen die berufstypischen Gesetzesgrundlagen und beachten diese im pflegerischen Handelnkennen das interne Qualitätsmanagementsystem und wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich an dessen Umsetzung m		eutschland.
Kompetenzschwerpunkt 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Handeln in der Altenp	flegehilfe berücksic	htigen
Der/ die Auszubildende		
kennt die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland sowie die Träger der Altenhilfe - erhält Einblicke in die Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesen	Auszubildende/r	Anleiter/in
- lernt die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen kennen	0000	0000
	0000	0000
	0000	0000
hat Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit und berücksichtigt diese	Auszubildende/r	Anleiter/in
in seinem/ihrem pflegerischen Handeln - lernt Pflegebedürftigkeitskriterien im Rahmen einer MDK Begutachtung zur Einstufung in einen Pflegegrad (bzw. Höherstufung) kennen	0000	0000
- beachtet die Selbstbestimmung, sowie die Privatheit der zu Pflegenden	0000	0000
- wahrt die körperliche und seelische Unversehrtheit, sowie die Sicherheit der zu Pflegenden in konkreten Pflegesituationen	0000	0000
Bemerkungen:		

Kompetenzschwerpunkt 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen für die Altenpflege im Zuständigkeitsbereich mitwi	irken	
Der/ die Auszubildende		
kennt das Qualitätssicherungssystem der Einrichtung und richtet sein/ihr pflegerisches Handeln im Rahmen	Auszubildende/r	Anleiter/in
des Zuständigkeitsbereiches daran aus - lernt die Prozesse des betriebseigenen Qualitätssicherheitssystems kennen	0000	0000
 ist für den Umgang mit Beschwerden sensibilisiert erhält Informationen über das Beschwerdemanagement in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich wendet diese Informationen im Umgang mit Beschwerden an 	0000	0000
wender diese mjormationen im omgang mit beschwerden an	0000	0000
kennt das Prüfungssysteme von Heimaufsicht und MDK	Auszubildende/r	Anleiter/in
 Sensibilisierung für die Bedeutung der Qualitätsprüfung durch die Heimaufsicht und den MDK nimmt nach Möglichkeit an einer Prüfung des MDK und/oder der Heimaufsicht teil 	0000	0000
	0000	0000
	0000	0000
wirkt im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeiten an der Umsetzung des Expertenstandes mit	Auszubildende/r	Anleiter/in
 erhält Einblicke in die notwendigen Expertenstandards Sensibilisierung für die Bedeutung der Expertenstandards für die Qualitätssicherung in der Einrichtung 	0000	0000
 beachtet bei der Umsetzung die ethischen Grundlagen führt eine fachlich korrekte Dokumentation durch 	0000	0000
	0000	0000
Bemerkungen:		

Lernfeld/Kompetenzbereich 4 Altenpflegehilfe als Beruf

Die Auszubildenden...

- ...kennen ihr Berufsbild und handeln im Rahmen der Aufgaben und Zuständigkeiten einer Altenpflegehelferin/ eines Altenpflegehelfers. Dabei beziehen sie die berufsethischen Grundlagen mit ein.
- ...nutzen Methoden und Techniken beruflicher Lernprozesse, insbesondere des selbstorganisierten Lernens und neuer Medien.
- ...wissen um die Bedeutung ihres persönlichen Gesundheitsverhaltens und kennen Methoden zur Prävention und aktiven Bewältigung von beruflichen Beeinträchtigungen.
- ...kennen Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung und wenden diese in der Pflegebeziehung und im multiprofessionellen Team an.

Kompetenzschwerpunkt 4.1 Berufliches Selbstverständnis in der Altenpflegehilfe entwickeln

	Kompetenzschwerpunkt 4.1 Berufliches Seibstverstandnis in der Altenpflegenilfe entwickein		
	Der/ die Auszubildende		
4	kennt grundlegende Aufgaben und Funktionen von Berufsverbänden und anderen Fachorganisationen der	Auszubildende/r	Anleiter/in
	Altenpflege - lernt die Interessenvertretungen und Gewerkschaften in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich kennen	0000	0000
	 ist mit dem Umgang der Interessenvertretungen und der Gewerkschaft in der Einrichtung vertraut sammelt Informationen zu Berufsverbänden und lernt deren Aufgaben kennen 	0000	0000
		0000	0000
	hat Kenntnisse über spezifische Merkmale der Pflegeberufe	Auszubildende/r	Anleiter/in
	 besitzt Grundlagenwissen zum Beruf der Altenpflege, der Professionalisierung und Profession kennt die Berufsbilder in der Pflege 	o O O O	0000
	 lernt die verschiedenen in der Altenhilfe involvierten Professionen kennen vertieft sein Wissen zum Pflegeverständnis 	0000	0000
		0000	0000
	ist mit den spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten im Berufsbild der Altenpflegehilfe vertraut	Auszubildende/r	Anleiter/in
	 erhält Informationen über die Abgrenzung der Aufgabengebiete der verschiedenen Professionen zueinander besitzt Kenntnisse über das Gesetz zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe und zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Altenpflegehilfe 	0000	0000
	- ist sich seiner/ ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten bewusst	0000	0000
		0000	0000

arbeitet konstruktiv mit Kollegen und Kolleginnen sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Berufsgruppen	Auszubildende/r	Anleiter/in
zusammen - besitzt Grundwissen zur Teamarbeit, insbesondere der Kommunikation im Team	0000	0000
 Sensibilisierung zur Wahrnehmung der eigenen Stärken und Schwächen wird im Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen innerhalb der Teamarbeit angeleitet 	0000	0000
 erkennt die Grundlagen eines erfolgreichen Arbeitsteams nimmt an Team- und Mitarbeiterbesprechungen teil erhält Informationen zur effektiven Informationsweitergabe im Team 	0000	0000
- erhält Einblicke in den Umgang mit anderen Berufsgruppen		
hat Kenntnis über ethische Herausforderungen in der Altenpflege und wirkt bei deren Bewältigung in	Auszubildende/r	Anleiter/in
seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich mit. - besitzt Grundkenntnisse über ethische Grundlagen und Prinzipien Sansibilisionung für die Auseingradessetzung mit ethischen Granen Brahlemen und Konflikten	0000	0000
 Sensibilisierung für die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, Problemen und Konflikten bekommt Impulse zur Selbstreflexion reflektiert relevantes Handeln in konkreten Pflegesituationen 	0000	0000
reflexibilities handem in kommeten i flegestaationen	0000	0000
bezieht die Grundlagen ethischen Handelns situationsgerecht in die Pflege mit ein	Auszubildende/r	Anleiter/in
 ist sich seiner pflegerischen Verantwortung und der Autonomie der zu Pflegenden bewusst kennt die Konflikte zwischen professionellem Anspruch und den Rahmenbedingungen 	0000	0000
 erkennt die eigenen Grenzen erhält Anleitung zum Umgang mit Grenzsituationen des pflegerischen Alltags 	0000	0000
	0000	0000
Bemerkungen:		

Kompetenzschwerpunkt 4.2 Lernen lernen		
Der/ die Auszubildende		
lernt selbstständig und ist in der Lage, verschiedene Lerntechniken zu nutzen	Auszubildende/r	Anleiter/in
g	0000	0000
 erhält Anleitung zum selbstgesteuerten und selbstorientierten Lernen Sensibilisierung für die Notwendigkeit des selbstgesteuerten und selbstorientierten Lernens 	0000	0000
	0000	0000
ist sich der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung bewusst und nimmt entsprechende	Auszubildende/r	Anleiter/in
Angebote war - kennt die verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangebote in der Pflege	0000	0000
 wird auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aufmerksam gemacht bekommt Einblicke in die verschiedenen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich 	0000	0000
- nimmt nach Möglichkeit an internen Fortbildungen teil	0000	0000
nutzt die Informations- und Kommunikationstechnologien in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich	Auszubildende/r	Anleiter/in
 besitzt Grundkenntnisse zur EDV und Internetnutzung kennt Schreib- und Tabellenprogramme 	0000	0000
 erhält Anleitung zum Umgang mit internen EDV Anwendungen nutzt das Internet für fachliche Recherchen 	0000	0000
	0000	0000
ist in der Lage, die Arbeitsabläufe in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich sinnvoll zu strukturieren	Auszubildende/r	Anleiter/in
 besitzt Grundlagenwissen zu Methoden des strukturierten und zielorientierten Handeln erkennt die Bedeutung von Zeitmanagement, Priorisierung und Selbstmanagement 	0000	0000
 bekommt Einblicke zur effektiven Zeitplanung im Arbeitsalltag lernt sich selbst zu organisieren unter Beachtung der Ablauforganisation ist in der Lage sich selbst zu reflektieren und somit einen effektiven und sinnvollen Umgang mit Zeitressourcen 	0000	0000
zu erlernen - kann die Durchführung von Aufgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit einordnen	0000	0000
- beteiligt sich an der Organisation von Arbeitsabläufen		

Der/ die Auszubildende		
erkennt berufliche Situationen mit besonderem Konflikt- und Belastungspotenzial und kommuniziert diese im	Auszubildende/r	Anleiter/in
Team - kennt berufstypische Konfliktfelder und entsprechende Konfliktlösungsmöglichkeiten - Sensibilisierung für Situationen in der beruflichen Praxis mit besonderem Konflikt- und Belastungspotenzial	0000	0000
 sensionisierung für Situationen in der berüflichen Praxis mit besonderem Konflikt- und Belästungspotenzial entwickelt Konfliktvermeidungs- und Lösungsstrategien in konkreten Arbeitssituationen wendet diese Strategien in seinem Zuständigkeitsbereich an 	0000	0 0 O C
 bekommt Einblicke in das Konfliktmanagement des Zuständigkeitsbereiches besitzt Grundlagenwissen zu Gewalt in der Pflege (Ursachen, Erscheinungsformen und Strategien zur Vermeidung und zum Umgang mit Gewalt) 	0000	0 0 O C
 Sensibilisierung anhand konkreter Praxisbeispiele für das Thema Gewalt zur Umsetzung von Präventions- und Lösungsstrategien im Verantwortungsbereich der Altenpflegehelfer/innen anleiten 		
. erkennt Spannungen in der Pflegebeziehung und kommuniziert diese im Team	Auszubildende/r	Anleiter/in
- die Begrifflichkeiten von Nähe und Distanz, Macht und Ohnmacht Ekel und Scham, Sympathie und Antipathie sind bekannt	0000	0 0 O C
 erhält Anleitung zum professionellen Umgang mit Spannungen in der Pflegebeziehung bekommt konkrete Strategien zum Umgang mit Spannungen in der Pflegebeziehung aufgezeigt Sensibilisierung für die Grenzen in einer Pflegebeziehung 	0000	0 0 O C
 die eigenen Grenzen von Nähe und Distanz werden bewusst Bekommt Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Macht, Ohnmacht sowie Sympathie und Antipathie wird sich seiner/ihrer Rolle im Team innerhalb einer Konfliktsituation bewusst erkennt die eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen in Bezug auf Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft 	0000	0 0 O C
emerkungen:		

Kompetenzschwerpunkt 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern		
Der/ die Auszubildende		
kennt grundlegende Strategien zur Gesundheitsförderung	Auszubildende/r	Anleiter/in
 bekommt Einblicke in die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung erhält Anleitung zur rückenschonenden Arbeitsweise 	0000	0000
 vertieft die Anwendung der kinästhetischen Arbeitsweise erlernt den fachgerechten Umgang mit Hilfsmitteln und nutzt diese wendet rückengerechtes Arbeiten bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und der Positionierung im Bett an 	0000	0000
 wendet rückengerechtes Arbeiten bei der Bewegungsjörderung, beim Transjer und der Fositionierung im Bett und wird zu gesundheitsförderlichen Verhalten und zur Prävention von Erkrankungen im Arbeitsalltag angeleitet informiert sich zu Möglichkeiten weiterer Maßnahmen zur Gesundheitsförderung 	0000	0000
hat Kenntnisse über Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention und Stressbewältigung und beachtet	Auszubildende/r	Anleiter/in
diese in seinem Pflegealltag - informiert sich über Maßnahmen zum betrieblichen Konflikt- und Beschwerdemanagement	0000	0000
 lernt Maßnahmen und Methoden zur Stressbewältigung in seinem/ihrem Tätigkeitsfeld kennen (z.B. Supervision) integriert und reflektiert die Maßnahmen der eigenen Gesundheitsförderung in seine Pflegetätigkeiten und Arbeitsabläufe 	0000	0000
 wird bei der Anwendung von Stressbewältigungsstrategien unterstützt nimmt die eigenen Grenzen bezogen auf Stress, Stressfaktoren und Stressreaktionen wahr ist in der Lage, sich selbst zu reflektieren 	0000	0000
ist in der Lage, eine Balance zwischen Selbst- und Fremdfürsorge aufrecht zu erhalten	Auszubildende/r	Anleiter/in
 besitzt Kenntnisse einer gesunden Lebensführung und Selbsthygiene Sensibilisierung für die Balance zwischen Selbst- und Fremdfürsorge 	0000	0000
 erhält Einweisung in Arbeitsschutzmaßnahmen und Vorkehrungen zum Unfallschutz wird für die Notwendigkeit der Einhaltung von Unfallmaßnahmen sensibilisiert 	0000	0000
 wendet individuellen Maßnahmen und Methoden zur Stressbewältigung sinnvoll an ist sich der Notwendigkeit der Selbsthygiene bewusst 	0000	0000
Remerkungen		

Bemerkungen:

Kompetenzschwerpunkt 4.5 Grundlagen der Beobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation		
Der/ die Auszubildende		
ist sich der Notwendigkeit der Beobachtung der zu Pflegenden bewusst	Auszubildende/r	Anleiter/in
 hat Kenntnisse über psychologische Grundlagen die Begrifflichkeiten Wahrnehmung, Beobachtung, Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Beurteilungsfehler sind 	0000	0000
bekannt - wird zur gezielten Wahrnehmung und Beobachtung in konkreten Pflegesituationen angeleitet	0000	0000
 lernt die sachliche Herangehensweise einer Beratung kennen verknüpft sein/ihr theoretisches Wissen mit der Praxis bzgl. einer wertfreien Dokumentation die Relevanz der Beobachtung in der Pflege wird verdeutlicht 	0000	0000
kann Veränderungsprozesse (z.B. Verhaltensänderungen) erkennen, benennen und unter Verwendung der	Auszubildende/r	Anleiter/in
Fachsprache dokumentieren bzw. an eine Pflegefachkraft kommunizieren - Bewusstwerdung der Auswirkungen von beobachteten Veränderung auf den Pflegeprozess und die Pflegeplanung	0000	0000
 beobachtet ein bestimmtes Pflegephänomen über einen bestimmten Zeitraum Sensibilisierung für die Veränderungsprozesse während des Beobachtungszeitraumes lernt die Instrumente der Informationssammlung (Stammblatt, Erstgespräch,) kennen 	0000	0000
- wird Umgang mit dem Dokumentationssystem angeleitet	0000	0000
ist in der Lage, situationsbezogen, gezielt und im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeiten verbal und nonverbal zu	Auszubildende/r	Anleiter/in
kommunizieren - besitzt theoretische Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Beziehungsbildung	0000	0000
 beachtet bei der Kommunikation den wertschätzenden Umgang wird zur situationsgerechten Kommunikation in konkreten Pflegesituationen angeleitet kommuniziert situationsgerecht mit den zu Pflegenden 	0000	0000
 erkennt den Unterschied zwischen Alltagsgesprächen und professionellen Gesprächen nutzt die vorhandenen Kenntnisse der Gesprächsführung und achtet auf die geeigneten Rahmenbedingungen für anstehende Gespräche 	0000	0000
- Vertiefung der Fachsprache		
versteht die Kommunikation als grundlegende Arbeitsmethode der Pflege	Auszubildende/r	Anleiter/in
 ist sich der Notwendigkeit der Kommunikation in der Pflege bewusst baut durch gezielte Kommunikation eine Pflegebeziehung auf 	0000	0000
 beachtet bei der Kommunikation die kulturellen Aspekte kommuniziert sachlich im Team und kann die eigenen Bedürfnisse und Wünsche einbringen 	0000	0000
	0000	0000

ist in der Lage, mit den zu Pflegenden und ihren Angehörigen ins Gespräch zu kommen und im Dialog zu	Auszubildende/r	Anleiter/in
bleiben - kommuniziert wertschätzend und sachlich mit den zu Pflegenden und deren Angehörigen - zur professionellen Kommunikation mit Angehörigen im Zuständigkeitsbereich der Altenpflege anleiten	0000	0000
 zur projessionenen kommunikation im Eartgenongen im Zustundigkeitsbereich der Alteripflege umerten wird für die Besonderheiten in der Kommunikation bei Personen mit Schwächen in der deutschen Sprache sensibilisiert 	0000	0000
 erlernt Maßnahmen zur nonverbalen Kommunikation (z.B. Basale Stimulation) ist sich der Notwendigkeit einer Initialberührung bewusst 	0000	0000
- wendet die Initialberührung zur Kontaktaufnahme an		
kennt verschiedene Beratungsangebote und verweist bei Bedarf und in seinem/ihrem Kompetenzbereich an	Auszubildende/r	Anleiter/in
die Pflegefachkraft - besitzt Kenntnisse zu Beratungsangeboten zu Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Gesprächs- und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige)	0000	0000
- lernt einrichtungsspezifische Beratungsangebote kennen	0000	0000
 wird zum Umgang mit Beratungsbedarfen angeleitet Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer Beratung unterscheidet die verschiedenen Beratungsbedarfe bzgl. der Professionalität (Kompetenzen) 	0000	0000
 erkennt die Grenzen seines/ihres Kompetenzbereiches leitet die Informationen, die eine professionellen Beratung notwendig machen, an die Pflegefachkraft weiter 		
Bemerkungen:		

Lernfeld/Kompetenz	zbereich 5 Anbahnung von Kompetenzen zur altersübergreifenden pflegerischen Versorgu	ng
Die Auszubildenden	ibr arwarbanas Wissan und Kännan übar das altannflagarisch Spazifische binaus auf Manschan allar Altan	
übertragen und anzuwe	ihr erworbenes Wissen und Können, über das altenpflegerisch Spezifische hinaus, auf Menschen aller Alter nden.	sgruppen zu
Thema:	Auszubildende/r	Anleiter/in
	0000	0000
Lernziel:	0000	0000
	0000	0000
Bemerkung:		
Thema:	Auszubildende/r	Anleiter/in
	0000	0000
Lernziel:	0000	0000
	0000	0000
Bemerkung:		

Thema:	Auszubildende/r	Anleiter/in
	0000	0000
Lernziel:	0000	0000
	0000	0000
Bemerkung:		-
Thema:	Auszubildende/r	Anleiter/in
Thema:	Auszubildende/r	Anleiter/in
Thema: Lernziel:		
	0000	0000
	0000	0000
Lernziel:	0000	0000
Lernziel:	0000	0000